



Justiz- und Sicherheitsdepartement  
des Kantons Luzern  
Herr Paul Winiker  
Regierungsrat  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern

E-Mail: [vernehmlassungen.jsdds@lu.ch](mailto:vernehmlassungen.jsdds@lu.ch)

Luzern, 20. Dezember 2017

## **Verlängerung der Schutzfristen im Archivgesetz und Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Archivierung von Behandlungsdokumentationen im Spitalgesetz**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 20. September 2017 die Möglichkeit gegeben, zur Verlängerung der Schutzfristen im Archivgesetz und zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Archivierung von Behandlungsdokumentationen im Spitalgesetz Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

### **Vorbemerkung**

Mit der Erheblicherklärung des Postulats P 602 von Christina Reusser wurde die Überprüfung der Schutzfristen für besonders schützenswerte Personendaten gefordert. Die CVP-Kantonsratsfraktion hat den Vorstoss am 29. Juni 2015 grossmehrheitlich (bei 1 Enthaltung) unterstützt. Folgerichtig unterstützt die CVP Kanton Luzern nachfolgend auch die Stossrichtung der beantragten Gesetzesänderungen.

### **Zur Vorlage**

#### **Anpassungen im Archivgesetz:**

- ➔ Wir begrüssen die Anpassung der Schutzfristen für besonders schützenswerte Personendaten. Die Lebenserwartung steigt seit Jahren stetig. So ist die Anpassung der Schutzfrist von 50 auf 100 Jahre, resp. neu 120 Jahre bei Behandlungsdokumentationen nötig und sinnvoll. Dies zeigt auch der Quervergleich mit dem Bund und anderen Kantonen. Bei dieser Änderung sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.



- Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Online-Datenverzeichnisse: Das Staatsarchiv möchte online Recherchen in Archivbeständen anbieten und braucht darum diese gesetzlichen Grundlagen. Diesen Teil der Gesetzesänderung unterstützt die CVP Kanton Luzern.
- Gemäss Vernehmlassungsunterlagen soll die Möglichkeit der Online-Recherche keine Kosten verursachen. Wir bezweifeln, dass die entsprechenden Infrastrukturen und die Einpflegung der Daten kostenneutral umgesetzt werden kann.

## **Anpassungen im Spitalgesetz:**

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Archivierung von Behandlungsdokumentationen der Luzerner Psychiatrie:

- Behandlungsdokumente von Spitälern können nicht ohne weiteres der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, da sie dem Berufsgeheimnis unterliegen. Der Entwurf schlägt das Entbinden vom Berufsgeheimnis auf Behandlungsdokumentationen der psychiatrischen Kliniken vor.
- Die heute bestehende Regelung im Archivgesetz über die Anbietepflicht ist zu unbestimmt.

## **Zu der neuen Rechtsgrundlage**

### **Zur Gesetzesänderung im Archivgesetz:**

**§ 11, Abs. 1 + 2:** Diese Änderungen machen aus der Sicht der CVP Sinn und sind nachvollziehbar.

**§ 11, Abs. 3:** Die Ergänzung mit den Behandlungsdokumentationen unterstützen wir. Fraglich ist, ob hier eine genauere Formulierung nötig wäre. Ist allen klar, was Behandlungsdokumentationen sind? Könnten das auch Polizeiakten sein?

**§ 15, Abs. 3:** Die CVP Kanton Luzern unterstützt die bisherige Fassung von Abs. 3. Das Einholen des Mitberichts soll auch künftig verbindlich geregelt werden.

**§ 15, Abs. 4:** so i.O.

**§ 16a:** Diese Formulierung wird unterstützt, entspricht sie doch der heutigen Zeit, dass Recherche-Möglichkeiten im Netz angeboten werden.

### **Zur Gesetzesänderung im Spitalgesetz:**

**§ 32, Abs. 1:** so i.O.



**§ 32 – Abs. 2 a. + b.:** Im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes ist diese Formulierung zweckmässig und richtig.

**§ 32 – Abs. 3:** Die CVP unterstützt diesen Absatz, damit Angehörige und Nachkommen geschützt werden.

**§ 32 – Abs. 5:** so i.O.

## Schlussbemerkungen

Die CVP Kanton Luzern unterstützt im Sinne der obenstehenden Ergänzungen die Verlängerung der Schutzfristen im Archivgesetz und die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Archivierung von Behandlungsdokumentationen im Spitalgesetz

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und freuen uns, wenn Sie unsere Ausführungen bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse  
**CVP Kanton Luzern**

Christian Ineichen  
Präsident

Rico De Bona  
Parteisekretär